



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 04.07.2023

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Anette Reutlinger
Vorlagennummer: 2023/31/429

TOP 9

Jahresabschluss 2022 der Seniorenbetreuung Altstadt der Prot. Spitalstiftung; Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses

Sachverhalt:

Gem. § 9 der Verordnung über die Wirtschaftsführung kommunaler Pflegeeinrichtungen (WkPV) hat die Verwaltung den Jahresabschluss der Seniorenbetreuung Altstadt erstellt und diesen durch einen Lagebericht gem. § 11 WkPV näher erläutert. Dieser Geschäftsbericht wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses über Session zur Verfügung gestellt. Es darf auf die dort enthaltenen Ausführungen Bezug genommen werden, wobei folgende wesentliche Punkte hervorzuheben sind:

Die Verwaltung der Seniorenbetreuung Altstadt erledigt seit dem 01.01.2011 die Buchführung im eigenen Haus und hat den Kontenplan den Anforderungen entsprechend novelliert.

Seit diesem Zeitpunkt werden die Quartalsberichte, wie auch die Aufgaben im Rahmen der Jahresabschlusserstellung nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) durch die Mitarbeiterinnen der Verwaltung und den Heimleiter der Seniorenbetreuung Altstadt selbst erbracht.

Von den 94 im Versorgungsvertrag festgeschriebenen Plätzen waren alle Plätze belegungsfähig.

Alten- und Pflegeheime waren aufgrund des vulnerablen Personenkreises von der Coronapandemie ganz besonders stark betroffen. Auch das Jahr 2022 war noch geprägt von Auflagen, sich ständig ändernden Bestimmungen, Impfkationen, strengen Hygienevorschriften sowie stark eingeschränkten Besuchsregelungen.

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2022:

Die GuV-Rechnung weist einen Überschuss in Höhe von 68.450,21 EUR aus. Das Ergebnis ist somit deutlich besser als geplant (-184.860 EUR) und liegt über dem Vorjahresergebnis (35.446 EUR).

Unter anderem waren hierfür folgende Gründe ursächlich:

- Unter Berücksichtigung der Coronaauflagen sehr gute Belegung
- Gute Auslastung der Tagespflege unter Einhaltung der Abstandsregelungen
- Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen aus dem Pflegerrettungsschirm (SGB XI) bis 30.06.2022

Die Einnahmeausfälle und Mehrkosten, die im Zusammenhang mit der Pandemie entstanden sind, konnten bis 30.06.2022 durch die Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen aus dem Pflegerrettungsschirm ausgeglichen werden. Diese Leistungen bezogen sich auf den Referenzmonat Januar 2020, der sowohl bei der SBA und der Tagespflege äußerst gut belegt war. Ob diese Hilfsleistungen in voller Höhe behalten werden dürfen, wird eine eventuelle Prüfung durch die zuständige Pflegekasse feststellen.

a) Erträge:

Die Belegungsquote von 96,02 % war unter Berücksichtigung der freizuhaltenden Betten für Quarantänemaßnahmen wieder sehr gut.

Die Ersatzleistungen aus dem Pflegerrettungsschirm konnten bis 30.06.2022 beantragt werden.

Die Auslastung der Tagespflege lag lediglich bei 62,68 %. Aufgrund der einzuhaltenden Hygieneabstände mussten die belegbaren Plätze halbiert werden. Aber auch hier konnte der Ausfall teilweise durch Leistungen aus dem Pflegerrettungsschirm ausgeglichen werden.

b) Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen betragen 4.156.791,10 EUR und entsprachen damit weitestgehend dem Planansatz (4.055.400 EUR).

Im Bereich Instandhaltungen sind Kosten in Höhe von 84.043,19 EUR entstanden (Plan 183.500 EUR). Neben den allgemeinen Unterhaltsmaßnahmen waren vor allem Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Sonnenschutz, Blitzschutzanlage und beim Rauchansaugsystem für Aufzüge erforderlich.

2. Jahresüberschuss:

Der Jahresüberschuss der Einrichtung beträgt 68.450,21 EUR.

Nach § 10 Abs. 1 WkPV ist der Jahresüberschuss, soweit er nicht in Rücklagen eingestellt wird, auf neue Rechnung vorzutragen.

Es ist kein Jahresfehlbetrag durch die Prot. Spitalstiftung auszugleichen. Die bereits geleistete Abschlagszahlung auf den zu erwartenden Verlust in Höhe von 171.000 EUR wird im Jahr 2023 zurückerstattet.

3. Abwicklung des Vermögensplanes:

Dieses Jahr wurden Kredite in Höhe von 344.690,74 EUR getilgt. Die Tilgungen

wurden ausschließlich aus Mitteln der Einrichtung geleistet.

Die allgemeinen Investitionen der SBA betragen 154.635,43 EUR. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme am Nordtrakt wurden 77.379,26 EUR investiert. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 4.660.912,64 EUR.

4. Finanzlage und Bilanz zum 31.12.2022:

Der Cash-Flow (im Wesentlichen: Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen und Buchabgänge) hat sich weiter positiv entwickelt und liegt bei rd. 380.000 EUR (Vorjahr 310.000 EUR).

Die Bilanzsumme verringert sich von bisher rd. 11,74 Mio. EUR auf etwa 11,43 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten betragen 4,2 Mio. EUR, davon entfallen 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 4,1 Mio. EUR) auf Kredite. Das Eigenkapital beträgt 5,28 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 46 % (Vorjahr 46 %).

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Seniorenbetreuung Altstadt der Prot. Spitalstiftung wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 68.450,21 EUR wird in die Rücklage eingestellt.

Die von der Prot. Spitalstiftung bereits geleistete Abschlagszahlung auf den zu erwartenden Verlust in Höhe von 171.000 EUR wird im Jahr 2023 von der Einrichtung an die Stiftung zurückerstattet.